

**Haushaltssatzung der Gemeinde
Alt Bukow
für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Alt Bukow vom 15.05.2018 (- und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Rostock) folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	437.500 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	497.900 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-60.400 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-60.400 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	60.400 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	407.500 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	364.900 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	42.600 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	15.400 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	15.400 EUR
d)	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	56.500. EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen
(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 40.700 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 320 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 420 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 350 v. H.

§ 6 Amtsumlage

Entfällt

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,54 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12.2015 betrug	2.160.666 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	2.067.746 EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	2.052.418 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	2.007.418 EUR.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 15.06.2018 erteilt.




Wodars
Bürgermeister

Alt Bukow, den 19.06.2018

Bekanntmachung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 15.06.2018 durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Rostock erteilt. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme **vom 21.06.2018 bis 30.06.2018** während der öffentlichen Dienstzeiten im Amt Neubukow Salzhaß Panzower Landweg 1, 18233 Neubukow öffentlich aus.
Alt Bukow, den 19.06.2018


Wodars
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Öffentlich bekannt gemacht gemäß § 8 der Hauptsatzung der Gemeinde Alt Bukow am: 19.6.2018